

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 65 (1953)

**Artikel:** Johann Rudolf Dolder : 1753-1807

**Autor:** Müller-Wolfer, Th.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-62489>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Johann Rudolf Dolder**

1753 – 1807

**1. Der helvetische Politiker.** Dolder kam aus bescheidenen bäuerlichen Verhältnissen von Meilen am Zürichsee. Zur Zeit, als die alte Eidgenossenschaft zusammenbrach, war er, der verunglückte Kattunfabrikant in Wildegg, finanziell in schlechter Lage. Da wechselte er, angeblich unter dem Einfluß von Freunden, zum Berufspolitiker hinüber und warf sich in den Trubel der Übergangszeit von der alten zur neuen Eidgenossenschaft. Trotz sehr bescheidener Volksschulbildung und nur dreimonatigem Französischunterricht kam er rasch hoch, wurde Ehrenbürger der Nationalversammlung von 1798, helvetischer Senator des Aargaus, stieg zum Mitglied des Helvetischen Direktoriums auf und bekleidete schließlich als Landammann das oberste Amt der Helvetischen Einheitsrepublik. Und als das öffentliche Leben auf Grund der föderalistischen Mediationsakte von 1803 wieder in die Kanäle der Kantone zurückfloß, wurde Dolder erster Großratspräsident und zugleich erster Landammann des zum Großkanton erweiterten Aargaus. Wie erklärt sich die erstaunliche Karriere eines Mannes, den PHILIPP ALBERT STAPFER als «geist-, talent- und charakterlos» bezeichnet hat? Die kurze Zeit der Helvetik mit ihren Staatsstreichen am laufenden Band, ihren beständigen politischen Unruhen und Aufständen bot einem in allen Wassern gewaschenen Politiker außergewöhnliche Chancen hochzukommen. Nur wenige brachten es aber so weit wie Dolder, nicht einmal der große Helvetiker RENGER, der ihn als schöpferische Persönlichkeit turmhoch überragte.

Dolder war Renggers Gegenpol, ein reiner politischer Opportunist. Mit Prinzipien belud er sich nicht und sprach gern von den Führern der republikanischen Partei, den Rengger, Stapfer, Usteri und andern, als von politischen Narren. Dabei spielte offensichtlich auch der Neid auf diese Höhergeborenen und bildungsmäßig weit über ihm Stehenden eine nicht geringe Rolle. Aus sozial niederen Schichten kommend, wußte er aber besser als seine republikanischen Gegner, was das Volk von der neuen Zeit erhoffte und wünschte, und verstand es vorzüglich, mit dem einfachen Manne zu verkehren, wozu ihm seine angeborene Gutmütigkeit und Liebenswürdigkeit viel half.

Bevor sich Dolder in Wildegg als Fabrikant betätigte, hatte er eine Reise durch Frankreich gemacht, in einer Zeit, wo die revolutionären

Wogen dort anschwollen. Er muß, zwischen den aargauischen Revolutionszentren Aarau und Brugg wohnend, eine so erfolgreiche revolutionäre Tätigkeit entfaltet haben, daß viele der Ansicht waren, er habe in Verbindung mit dem französischen Kommissär MENGAUD die Revolution in der Schweiz herbeigeführt. Das ist natürlich übertrieben, aber doch für seinen kommenden politischen Aufstieg vielsagend. Der genannte Kommissär bezeichnete ihn als einen Mann von gesundem Verstand, richtigem Urteil und von Welt- und Menschenkenntnis. Solche für Dolder günstigen französischen Urteile sind zahlreich, aber meist von beschränktem Wert. Die Gegner sagten, Dolder habe sich bei Ausbruch der Revolution in der Schweiz mit allem Janhagel amalgamiert und Bruderschaft gemacht und sich mit Hilfe dieser Menschen emporgeschwungen.

Ein Zeitgenosse, der Dolder genau kannte, schilderte ihn als helvetischen Politiker folgendermaßen: Dolder «ist fein, einschmeichelnd, gewandt, argwöhnisch, treulos, feig, aber dabei, was sehr sonderbar ist, fröhlich, scherhaft, gutmütig und gefällig. Er hat wenig gelesen und beurteilt die Menschen und behandelt die Geschäfte nach seinem durch Erfahrung und Weltkenntnis geschärften, richtigen Verstand. Er ist verachtet, aber nicht gehaßt. Er hat einen unersättlichen Ehrgeiz, aber kein Ehrgefühl. Er ist nicht habösüchtig, aber da seine Vermögensumstände nicht die glücklichsten sind, so nützt er die Gelegenheit, sie zu verbessern . . . Gewalt und Ehre sind für Dolder nur Mittel, seine physischen Genüsse zu erhöhen» (ARCHENHOLZ).

Was Dolder am Schulsack fehlte, ersetzte er durch eine ungewöhnliche Dosis politischer Equilibristik. Er war von einer «schlangenartigen» Gewandtheit, so daß man ihn mit einem Kork verglich, der immer wieder obenauf schwimme. Der Mann hatte das Flair für Zeit und Mittel, um hochzukommen und – was schwieriger ist – sich oben zu behaupten. Er kannte Frankreich von seiner Reise her und hatte von Anfang an auf diese Karte gesetzt. Er blieb darin konsequent bis an sein Lebensende. Er spürte voraus, was Frankreich jeweils von der Schweiz wollte, und handelte dementsprechend. Darum haben ihm die französischen Gesandten in der Schweiz, RAPINAT und nachher VERNINAC, mit dem ihn zudem Freundschaft und teilweise auch materielle Interessen verbanden, stets Rückendeckung gegeben. Dies und die ständig stärker werdende Machtstellung des französischen Direktoriums und seines Erben, des Ersten Konsuls, in der Schweiz machte es seinen Gegnern unmöglich,

Dolder mehr als vorübergehend von der Macht zu verdrängen. Er hatte das Glück zu sterben, als Napoleons Stern im Zenit stand.

Alle Parteien haben Dolder vor ihren Wagen gespannt, um durch ihn bei Frankreich Vorteile zu ergattern. Aber der Schlaue hat sie alle enttäuscht. Denn bei ihm stand seine eigene politische und materielle Karriere stets und unbedingt im Vordergrund. Auf Frankreichs Seite war ihm sein Stern aufgegangen, und er diente ihm bis zur völligen vaterländischen Charakterlosigkeit. Gewiß wollte er auch seiner Heimat helfen. Er betonte das immer wieder. Er suchte beispielsweise seinem hungernden Land von Frankreich bessere Importbedingungen und niedrigere Preise für Getreide zu verschaffen. Weil man ihn einen Franzosenknecht schalt, suchte er sich damit herauszureden, daß die Einführung in das französische Machtsystem seit dem Westfälischen Frieden für die Schweiz das vorteilhafteste gewesen sei. Eine üble Geschichtsklitterung! Schließlich hat ihm die skrupellose Art, wie er als politischer Machthaber aus Liebedienerei für Frankreich das Pferd in der Innenpolitik wechselte, wie er eine Partei gegen die andere ausspielte, wie er sogar politischen Freunden wie PETER OCHS zum Verräter wurde, die Verachtung der ganzen Nation eingetragen. Aber unter dem Schutz TALLEYRANDS, des französischen Außenministers, und VERNINACS konnte sich Dolder sicher fühlen. Sagte doch deren Herr, der Erste Konsul: «Dolder ist ein schätzbarer Mann. Ich weiß, daß er von seiner Umgebung nicht gehörig unterstützt wird und man ihn schikaniert. Allein, ich werde ihn zu unterstützen wissen.» Als ALBRECHT RENGER, Dolders größter Feind, mit Hilfe seiner Partei und anderer Gegner den Landammann durch einen politischen Trick aus seiner Machtstellung zu verdrängen suchte, rief Dolder ihnen höhnisch zu, wenn sie etwas gegen ihn unternehmen wollten, würden sie alle bald wieder die Beine in die Höhe strecken. STAPFER, schweizerischer Gesandter in Paris, ermahnte seine Freunde in der heimatlichen Exekutive, insbesondere RENGER, Dolder gegenüber verträglich zu sein und ihm als Regierungschef die Formen der Höflichkeit zu zeigen. Dolder sei, im Grunde genommen, ein diensteifriger, gutmütiger Mann, der lieber mit den Republikanern gehe als mit den bernischen «Oligarchen». Durch die Entzweiung im Schoße der Regierung gewinne die gute Sache nichts. Landammann d'AFFRY von Fryburg, bei der Einführung der Mediationsakte Liquidator der Helvetischen Republik, versicherte den abtretenden Landammann Dolder der allgemeinen Achtung in der Öffentlichkeit.

«Das ist die schmeichelhafteste Belohnung für einen Staatsmann.» Dolder habe ein Recht auf D'AFFRYS Hochachtung. Dieses Urteil ist jedoch vorsichtig aufzunehmen. Der fryburgische Magistrat war in Frankreich aufgewachsen, und seine Familie hatte dort ihr Glück gemacht; er selbst war bis zum Gardegeneral aufgestiegen.

Die meisten großen Helvetiker haben aus ihrem Haß und ihrer Verachtung gegenüber Dolder nie ein Hehl gemacht. PAUL USTERI schrieb 1802 an Stapfer, die Wahl Dolders zum Landammann sei eine untilgbare Schande für die ganze schweizerische Nation. Und der Kommentar RENGGERS lautete, diese Wahl sei das Schlimmste, was der Nation habe passieren können.

Doch die Gegner Dolders haben durch die zwar verständliche, aber kurzsichtige feindselige Haltung den Sturz der Helvetik wesentlich beschleunigt. Rengger hatte zuvor gegen die Bemühungen Dolders den neuen Verfassungsentwurf des Ersten Konsuls, die sogenannte Verfassung von Malmaison, heftig bekämpft und die Tagsatzung dazu gebracht, ein eigenes Grundgesetz auszuarbeiten, gegen welches sich aber BONAPARTE in verächtlichen Ausdrücken wandte. Das brachte nun erst recht alle Feinde des Einheitsstaates auf die Beine. Der von ihnen ausgelöste «Stecklikrieg» führte die Regierung Dolder in eine hoffnungslose Lage, denn dieser ließ sich als Werkzeug der Föderalisten gegen seine eigenen Regierungskollegen missbrauchen. In kürzester Zeit standen die Aufständischen vor Bern, das kapitulierte. Umsonst versuchte RENNGER seine Kollegen zu weiterem Widerstande mitzureißen. Die Regierung floh nach Lausanne. Da machte der Erste Konsul der ganzen Donquichotterie des Stecklikrieges ein Ende, weil er fürchtete, die revolutionäre Gegenregierung würde Anschluß bei den Feinden Frankreichs suchen. Sein Befehl lautete: Ende Feuer, Rückkehr der gesetzlichen Regierung und der damaligen Legislative, d.h. des Senates, nach Bern, Auflösung der ungesetzlichen Regierung, und das Wichtigste: Senat und Kantone hatten ihre Abordnungen nach Paris zu senden. Dort gab ihnen BONAPARTE seine eigene Verfassung, die sogenannte Mediationsakte, mit nach Hause. – Das Spiel war aus.

2. *Dolder an der Spitze des Aargaus.* Mit dem Ende der Helvetik war Dolders politische Tätigkeit keineswegs zu Ende, sondern erreichte auf dem begrenzteren kantonalen Raum einen neuen Höhepunkt.

Die stark föderalistische Mediationsakte fand in den kantonalen Verfassungen ihre Ergänzung. Die Einführung des aargauischen Grund-

gesetzes war einer siebengliedrigen Regierungskommission anvertraut worden, als deren Präsident der erste Konsul JOHANN RUDOLF DOLDER bestimmt hatte. Ihr gehörte auch RENGER an. Sie hielt am 12. März 1803 ihre erste Sitzung ab. Es waren zwei Hauptaufgaben zu bewältigen: vorläufige Verwaltung des Kantons und Einführung der neuen Verfassung. Die beiden Protokollbände zeigen die überaus rege Tätigkeit der Kommission, der RENGER starke Impulse gab. Ihr erster wichtiger Schritt war die Aufstellung eines Wahlreglements für den Großen Rat, ausgearbeitet von RENGER; ihr letzter waren die Vorschläge für den Wahlakt des Kleinen Rates, d.h. der Regierung und des Appellationsgerichtes, des heutigen Obergerichtes. Am 28. April teilte die Regierungskommission dem Großen Rate mit, daß sie heute die ihr anvertraute Gewalt im Kanton dem von ihm gewählten Kleinen Rat übertrage und sich hiemit als aufgelöst erkläre.

Durch eine Intrige war es Dolder gelungen, seinen Feind RENGER bei den Regierungsratswahlen auszuschalten, was bei dessen Unpopulärität nicht allzu schwer gewesen war. Dolder selbst aber war nicht nur zum Großratspräsidenten, sondern mit 128 von 150 Großratsstimmen auch zum Mitgliede des Kleinen Rates gewählt worden, der ihn seinerseits zu ihrem Präsidenten, d.h. zum ersten Landammann des aargauischen Großkantons, erkoren. All dies trieb Rengger aus seinem Heimatkantone fort.

Dolder leistete gleich von Anfang an in seiner überragenden Stellung ganz Erhebliches. Die – im Gegensatz zu heute – große Machtfülle der Regierung – sie besaß z.B. die alleinige Gesetzesinitiative – bot ihm dafür einen weiten Spielraum. In einem Briefe an Stapfer ist HEINRICH ZSCHOKKE voll Lobes über Dolders Tätigkeit: «Die Regierung, welche mit der größten Einigkeit unter ihren Mitgliedern die größte Zweckmäßigkeit der Maßregeln durch liberalste Gesinnungen verbindet, ist in der Schweiz die Regierung des Aargaus, und ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon gesagt habe, daß Dolder daran den größten Anteil hat und er deswegen jetzt von allen Parteien, wenn es noch Parteien geben könnte, geliebt und geachtet wird.» Das stimmt mit dem Urteil von JOHANN HEINRICH ROTHPLETZ, dem bekannten Helvetiker, überein. «Dolder ist», schreibt er an Stapfer, «wenigstens bis dato das Gegenteil von dem, was er gewesen, und unter allen seinen Mitkonsorten derjenige, dem man am meisten schuldig ist.» Jedoch blieb sich Dolder stets bewußt, wieviel er seinem Herrn, dem Ersten Konsul, zu verdanken hatte.

Er betrachtete es als seine «erste und angenehmste Pflicht», ihm durch Vermittlung des französischen Botschafters sagen zu lassen: die Schweiz habe mit aufrichtigstem Danke das Geschenk der Vermittlung des «großen Mannes» empfangen. «Diese Gesinnung ist auch in unseren Herzen unauslöschlich eingegraben.» Er wolle den Geist der Mäßigung und Versöhnung, welcher die Mediationsakte erfülle, auch in seine Regierung übertragen und dem Ersten Konsul durch den Anblick eines friedlichen und glücklichen Volkes den unzweifelhaften Beweis geben, daß es seines Schutzes würdig sei.

Am 25. April 1803 fand die feierliche Eröffnung der ersten Sitzung des Großen Rates statt. Um sieben Uhr morgens versammelte er sich im städtischen Rathaus<sup>1</sup>. In feierlichem Zuge, voran Dolder mit den übrigen Mitgliedern der Regierung, ging es in die Stadtkirche zum konfessionell getrennten Gottesdienste. Ins Rathaus zurückgekehrt, vereidigte Dolder die Großräte und wies in seiner würdigen Ansprache mahnend darauf hin, daß im Kanton alles erst zu schaffen sei. Die Protokollbände des Kleinen und Großen Rates geben denn auch von der Tätigkeit der obersten Behörden unter der Führung Dolders ein eindrückliches Bild, insbesondere in den beiden ersten Jahren. Allein schon die Regelung des Loskaufs der Zehnten und Bodenzinse für die in ihrer großen Mehrheit bäuerliche Bevölkerung war eine dornenvolle, oft wiederkehrende Angelegenheit. Dazu kamen die Schaffung des Strafgesetzbuches, die Niederlassungsordnung, die Judenfrage und vieles andere, bis zur Propaganda für Schutzpockenimpfung auf dem Lande. In ihrem Eifer überschritt die Regierung sogar die verfassungsmäßigen Grenzen, so daß aus der Mitte des Großen Rates dagegen energisch Protest erhoben wurde. Andererseits anerkannte diese Behörde die Leistungen der Regierung vollauf und sprach ihr schon am 9. Juni 1803 «den innigsten Dank» aus für ihre vielfältigen Bemühungen zum Besten des Kantons.

Es ist oft nicht möglich, Dolders persönliche Verdienste im Regierungsrat, einer Kollegialbehörde, noch auch als Großratspräsident festzustellen. Jedoch wurde auf *seine* Veranlassung eine großräätliche Kommission ernannt für das Projekt einer Hauptstraße über die Staffelegg. Sie stimmte dem Dolderschen Gesetzesvorschlag zu, und der Große Rat

<sup>1</sup> Der Neubau des Großratsgebäudes konnte erst am 14. Dezember 1829 bezogen werden.

genehmigte ihn am 15. Mai 1804. Dieser Straßenbau ist «das größte Werk, das der junge Kanton hervorgebracht hat» (JÖRIN). Wenige Monate vor seinem Tode entwarf Dolder die Instruktionen der Aargauischen Gesandtschaft für Konferenz des Aargaus mit der großherzoglich-badischen Regierung, die sehr wichtige Traktanden, wie Grenzbereinigungen im Fricktal, Zölle, Verhältnisse zwischen Groß- und Kleinlaufenburg und anderes mehr, zu behandeln hatte. Mit seinem Kollegen FETZER wurde Dolder auf diese Tagung abgeordnet. Daneben liefen andere Spezialaufgaben, die der Kleine Rat Dolder übertragen hatte: die Überprüfung der Vorlage des Finanzrates zur Vollziehung des eidgenössischen Beschlusses das Verbot der Einfuhr englischer Waren betreffend; ferner der Entwurf eines Reglementes über Einsetzung und Wahl der Gemeinderäte; ein Instruktionsentwurf über Pflichten und Verhältnisse der Bezirksamtmänner und Friedensrichter gegenüber der Regierung. Als Vertreter des Standes Aargau wurde Dolder im Mai 1806 an die eidgenössische Tagsatzung nach Basel abgeordnet.

STAPFER und RENGER jedoch fällten aus Abneigung gegen das Doldersche Regiment über die politischen Verhältnisse im Aargau Urteile, die teilweise offensichtlich ungerecht oder schief waren. So meinte STAPFER in einem Brief an Usteri, das einzige achtenswerte Mitglied im Kleinen Rate sei MAY. Doch bedeute diese Regierung für das Bestehen des Kantons einen Vorteil, denn es sei ihren Mitgliedern mit Ausnahme Mays ja nur um ihre Stellen zu tun, die sie verlören, wenn sie den Verlockungen Berns auf Wiederanschluß des Aargaus an seine frühere Herrschaft erliegen würden. Ein Jahr nach Dolders Tode war Rengger auf Besuch im Aargau und schimpfte weidlich über die dortigen Verhältnisse: «Nach der eigenen Aussage von Regierungsratsmitgliedern sind die Finanzen in einem höchst verworrenen Zustande, den Dolder absichtlich herbeigeführt und unterhalten hat. Überall in den Gerichten herrscht Bestechung, und manche Beamte würden besser im Zuchthause als an ihrer Stelle figurieren (*sic!*). Von all den schönen Verordnungen, die wir in der Zeitung gelesen und die der aargauischen Regierung einen unverdienten Namen gemacht haben, wird beinahe keine vollzogen.» Was ihn besonders erboste, war die Aussage eines Gewährsmannes, im Großen Rate herrsche eine Bauernmajorität. Dabei bekommt auch der Nachfolger Dolders im Regierungsrat, JOHANNES HERZOG, eins ans Bein, indem RENGER äußerte: «Dolder ist beinahe durch Herzog ersetzt!»

HEINRICH ZSCHOKKES Urteil, in seinem Briefe an Stapfer vom 17. Februar 1809, dünkt mich gerechter: «Unser Kanton brillierte anfangs durch seine raschen Fortschritte. Jetzt, und zwar nach Dolders Tode, scheint Tätigkeit, liberaler Geist und, man will sogar behaupten, Harmonie, aus dem Kleinen Rate gewichen zu sein . . . Dolder war etwas intrigant, aber ein gewandter Geschäftsmann. Ihm fehlte nur ein unabhängiges großes Vermögen, um noch mehr zu sein, als er war, oder weniger schlecht zu sein, als er oft, besonders in der Revolution, war. Dies ist das Urteil der Unparteiischsten im Aargau, ich kann sagen das allgemeine.» Übrigens hat STAPFER, als er 1802 Talleyrand ein Verzeichnis über wichtige Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien in der Schweiz anzufertigen hatte, Dolder an erster Stelle genannt. Und in einem Briefe an Usteri vom 9. Oktober 1809, der von der Abfassung helvetischer Biographien handelte, schreibt STAPFER an seinen Mitarbeiter: «Schultheiß Steiger und Dolder sind wohl die einzigen bemerkenswerten, seit der Revolution verstorbenen Persönlichkeiten.»

Am 16. Februar 1807 traf Dolder im Regierungsgebäude ein Schlagfluß, dem er am folgenden Morgen erlag. Er hatte noch am Tage vorher eine Regierungsratssitzung präsidiert. Der Kleine Rat bereitete ihm am Nachmittage des 20. Februar ein großartiges Grabgeleite: Regierungsrat, Appellationsgericht, Stadtrat von Aarau, alles *in corpore*, in Schwarz, mit umflortem Hute und Degen, ferner sämtliche Bezirksamtmänner, der Finanzrat und das Bezirksgericht Aarau. Der Kriegsrat erhielt Auftrag, die militärischen «Trauerehrenbezeugungen im Leichenzug und auf der Grabstätte durch die in Aarau anwesende Standeskompagnie» und die dortige Miliz, mit Zuziehung einer starken Kompanie Miliz aus dem Bezirk Aarau zu organisieren. Der tote Landammann wurde durch sechzehn Angestellte der Staatskanzlei, die sich zur Hälfte jeweils ablösten, zu Grabe getragen.

Der unbemittelte Bauernbub vom Zürichsee war mit heißem Ehrgeiz zwei Zielen nachgejagt: Macht und Geld. Das erste hatte er in einem wohl nicht erträumten Maße erreicht. Beim Erstreben des zweiten trat der umgekehrte Fall ein. Zwar hatte Dolder 1804 das noch heute schönste Privathaus von Aarau, den «Schloßgarten» für 20 000 Franken gekauft. Die Mittel dafür stammten größtenteils aus dem Verkauf seines Hauses «Zur Zunftstube» an die Stadt. Dolder schien ein wohlhabender Mann geworden zu sein. Aber der Schein trog. Der «Gerichtsetat» von Dolders Vermögen zeigte, daß die Passiven die Aktiven weit überstiegen. Die

Regierung wollte ihren verstorbenen Kollegen vor dem Geltstag bewahren, indem sie auf dringendes Ersuchen von Dolders Neffen und Erben, des aargauischen Postdirektors DANIEL DOLDER, die Schulden seines Oheims an den Staat im Betrage von 693 Franken strich. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß damit der Geltstag vermieden werden könne. Aber durch beträchtliche Forderungen der ehemaligen bernischen Gemeindekammer an die Doldersche Hinterlassenschaft wurde er unvermeidlich, was RENGER schadenfroh Stapfer berichtete.

Diese finanzielle Misere ist bei einem so bewanderten Finanzmann wie Dolder verwunderlich. War der Kinderlose, der seiner Zeit seinem Prinzipal in Zürich die Frau entführt hatte, verschwenderisch gewesen? Oder waren seine Gastfreundlichkeit und seine Wohltätigkeit, die ja schon die Möriker an ihrem Mitbürger gerühmt hatten, an den schließlich so mißlichen Vermögensverhältnissen schuld?

*Ungedruckte Quellen.* Staatsarchiv Aarau: Protokolle der Regierungskommission, des Kleinen Rates, des Großen Rates; Missivenbücher.

*Gedruckte Quellen.* RUDOLF LUGINBÜHL, *Aus Philipp Albert Stapers Briefwechsel*, Band 1 (Quellen zur Schweizergeschichte, Band 11). Basel 1891. – FERDINAND WYDLER, *Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger*, Band 2. Zürich 1847. – EMILE DUNANT, *Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique* (Quellen zur Schweizergeschichte, Band 19). Basel 1901. – HEINRICH ZSCHOKKE, *Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung 1803–1805*, Band 3. Winterthur 1805. – J. W. ARCHENHOLZ, *Minerva*, Band 48. – GUSTAV STEINER, *Korrespondenz des Peter Ochs*, Band 2. (Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge III, 2, 1). Basel 1935. – ERWIN HALLER, *Bürgermeister Johannes Herzog v. Effingen*. Diss. 1911. – ERNST JÖRIN, *Der Aargau 1798–1803*, Argovia, Band 42; *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*, Argovia, Bände 50–53.

*Darstellungen.* ALICE ELMER, *Dolder als helvetischer Politiker*. Diss. 1927. – MARKUS LUTZ, *Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert*. Aarau 1812. S. 113–116. – *Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste*, 1. Sektion, A-G. Leipzig 1835, S. 322–324. – *Monatliche Nachrichten schweizerischer Neuheiten, gesammelt im Jahre 1807*. S. 19/20.

TH. MÜLLER-WOLFER



JOHANN RUDOLF DOLDER

1753-1807

1